Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 1 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

#### <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	D220-1
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	5112A40666
Radausführungskennz.:	ET40 LK 5/112A 66
Radgröße:	9Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	880 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

#### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	150 Nm		
BF2		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	DW4169	130 Nm		
BF3		Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm	DW495	130 Nm		

<sup>\*\*)</sup> Die Verwendung des Rades **D220-1**, **5112A40666** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D2820**, **5112A45666** (KBA-Nr. **55188\*01**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D2820**, **5112A45666** (KBA-Nr. **55188\*01**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 2 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Typ(en):      ABE / EG-Genehmigung(en):        R1EC      e1*2007/46*1666*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	T	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse 9Jx20H2, ET40	Hinterachse 10Jx20H2, ET45		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/35R20	255/35R20	A02) bis Á10) A11) BF1)	
	ab 225/)	265/30R20	265/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	
		245/35R20	275/30R20	A02) bis Á10) A11) BF1)	
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (KBA-Nr. 55188\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): <b>R1EC</b>	ABE / E0	:		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/30R20	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1) T92)
Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)	
	ab 245/)	265/30R20	265/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
		245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) EB1)
		245/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) V00)
		255/35R20	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 3 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/4	<b>16*0484*</b>			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	235/30R20 K01) M00) T88)	275/25R20	A01) bis A10) A11) BF2) E111) EB2) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 4 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Гур(en): <b>212</b>		G-Genehmigung(en): /116*0501*		
Z1Z Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1	Ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	255/30R20 K01)	255/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3) EB4)
		255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3) EB4) GEE)
		265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4)
		225/35R20 N235) T90)	255/30R20	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		235/35R20 N245)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		245/30R20 K01) T90)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		HL 245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		HL 245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
	255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)	
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) EB1) EB3 EB4) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 5 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Typ(en): <b>R1ES</b>		G-Genehmigung(en) <mark>/46*1560*</mark>	:	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	1	ößen, ggf. Auflagen Hinterachse 10Jx20H2, ET45	Auflagen und Hinweise
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	255/35R20 K01)	255/35R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) GEE)
		265/30R20 K01)	265/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4)
		245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4)
		245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)
		HL 245/35R20 K01)	275/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)
		HL 245/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)
		255/30R20 K01)	295/25R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)
		255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)
		HL 255/35R20 K01)	285/30R20	A01) bis A10) A11) BF1) EB1) EB3) EB4) V00)

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (KBA-Nr. 55188\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQEW	e1*2018/858*00036*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45			
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF1) E130)		
	Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für	265/40R20 K01)	265/40R20	A01) bis A10) BF1) E130)		
	AMG)	275/35R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF1) E130)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 6 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
166	e1*2007/46*0598*				
166 AMG	e1*2007/46*0826*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45		
410	Mercedes GL 63 AMG, GLS 63 AMG	275/45R20 M+S	275/45R20 M+S	A02) bis A10) BF1) EF0) ER1)	

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (KBA-Nr. 55188\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		G-Genehmigung(en)		
204X	e1*2001	/116*0480*	_ <del>_</del>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45	
100 bis 225	Mercedes GLK	255/40R20 K01)	255/40R20	A01) bis A10) BF3)
		235/40R20	265/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		235/40R20	275/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		235/45R20	255/40R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		235/45R20	265/40R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		235/45R20	295/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		245/40R20 K01)	275/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		245/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		255/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)
		255/40R20 K01)	295/35R20	A01) bis A10) BF3) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 7 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
164	e1*2001/116*0315*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45			
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	265/45R20 K01)	265/45R20	A01) bis A10) BF1)		
		275/40R20 K01)	275/40R20	A01) bis A10) BF1)		
		245/45R20 K01) N255)	275/40R20	A01) bis A10) BF1) V00)		
		245/45R20 M+S K01)	275/40R20 M+S	A01) bis A10) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (KBA-Nr. 55188\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45	]	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10)	
	Coupe, Cabrio			BF1)	
	(C217, A217)				

Die Verwendung des Rades D220-1, 5112A40666 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D2820, 5112A45666 (KBA-Nr. 55188\*01) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R2S	e1*2007/46*2115*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		9Jx20H2, ET40	10Jx20H2, ET45	
210 bis 450	Mercedes S-Klasse (W223, mit Hinterachslenkung bis 4,5°)	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		265/40R20	265/40R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130)
		265/40R20	295/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E130) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 8 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 9 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: DW4169 Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28,2 mm

Zubehörkit: DW495 Anzugsmoment: 130 Nm

- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz Advics mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- EB3) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EB4) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. Mercedes Benz mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø360x36 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 10 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55191 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001369-B0-347

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 11 / 11

Auftraggeber: DIEWE Wheels GmbH

Teiletyp: D220-1

- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB4b mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D220-1 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 18.09.2024



Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9

#### Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



